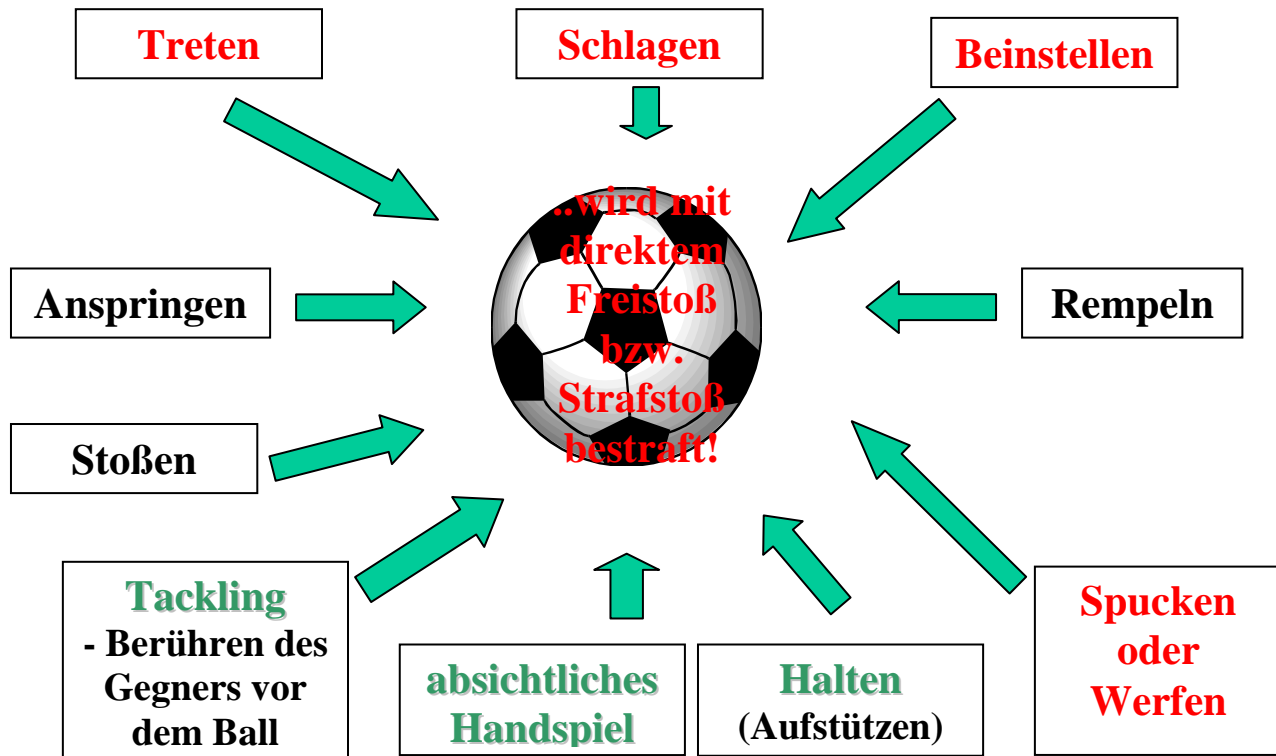


Monatsversammlung August 2006

Nr. 4/2006

## Thema: „Regel 12 – Direkter Freistoß → die 10 Verstöße“



Bei den mit „Rot“ gekennzeichneten Vergehen ist bereits „der Versuch“ strafbar.

- Voraussetzungen:**
- 1.) Vergehen an einem Gegenspieler
  - 2.) auf dem Spielfeld
  - 3.) Ball ist im Spiel!

Bei der Beurteilung jedes einzelnen Vergehens hat der Schiedsrichter für sich zu entscheiden, ob dieses **fahrlässig, rücksichtslos oder roh, brutal, gewaltsam** (mit unverhältnismäßigem Körpereinsatz) erfolgte.

### Dabei müssen folgende Überlegungen eine Rolle spielen:

- a) Die Möglichkeit des Angreifers den Ball zu spielen.
- b) Die Schnelligkeit und Intensität des Foulspiels.
- c) Konnte der Angreifer das Tackling steuern oder waren seine Füße in der Luft?
- d) Berücksichtigte er eine Verletzungsgefahr für den Gegner?
- e) Die Brutalität oder Böswilligkeit.

Bei **Fahrlässigkeit** ist *keine persönliche Strafe* zu verhängen!

Bei **Rücksichtslosigkeit** ist *eine persönliche Strafe* – **Verwarnung** – zu verhängen!!

Bei **rohem, gewaltsamen oder brutalem Spiel** ist *die persönliche Strafe* - **Feldverweis auf Dauer** – zu verhängen!!!